

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	„Wild im Wald“ Forstwirtschaft und Jagd müssen angesichts des Klimawandels verstärkt zusammenarbeiten, um den Wald klimafit zu gestalten und die Naturverjüngung und deren Entwicklung mit jagdlichen und forstlichen Maßnahmen zu fördern.
Themenbereich:	Waldbezogene Pläne, Natur- und Gesellschaftsthemen
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Intervention 78-03 zu den Themenbereichen „Monitoring, Fallstudien, Konzepte, angewandte Studien oder Grundlagenerhebungen, projektbezogene Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung komplexer Projekte (gem. Pkt. 24.2.3) und der dazugehörigen „Bewusstseinsbildung“ (z.B. Informationsmaßnahmen gem. Pkt. 24.2.4) eingereicht werden können.</p> <p>In einem maximal dreijährigen österreichweiten Projekt soll der im Titel des Aufrufes beschriebene Prozess durch wissenschaftliche Forschung und praxisorientierten Wissenstransfer als Basis für einen faktenbasierten Dialog zwischen relevanten Akteuren maßgeblich gefördert werden.</p> <p>Dabei soll es um die Erhebung wissenschaftlicher Daten zu Wildpopulation und deren gegenseitige Interaktion bezogen auf Waldverjüngung / Wildstand auf Ebene von Revieren (größenabhängig - repräsentativer Querschnitt) und Wildregionen in verschiedenen Regionen und Bundesländern Österreichs (mind. 4 unter Berücksichtigung des „West- / Ostgefälles“) und deren multifaktorielle Analyse gehen.</p> <p>Es sollen Grundlagen zu wildökologischen Bestandstypen und deren Verteilung in Revieren und Wildregionen erarbeitet werden.</p> <p>Ebenso sollen Tools für eine Unterstützung des wildökologischen Managements auf Revier- und Wildregionsebene inkl. einer Selbsteinschätzung der lokalen Akteure und Akteurinnen entwickelt werden.</p>

Im Rahmen des einzureichenden Projektes soll aber auch das gegenseitige Verständnis aller Beteiligten im Wald-Wild-Diskurs durch wissenschaftliche Fakten und Analysen und Unterstützung des Österreichischen Forst&Jagd Dialoges gefördert werden.

Im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sollen die Ergebnisse neben dem Endbericht auch im Zuge einer großen Veranstaltung und in Form von Fachartikeln und Social Media einem breiten Zielpublikum nähergebracht werden.

Eine Steuerungsgruppe ist verpflichtend einzurichten.

Dieser Aufruf trägt zu folgendem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/2115 bei: "h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft."

Gewählte Org.-Einheit:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist:

08.Jul.2025 bis: 09.Sep.2025

Festgelegte Budgethöhe:

1.600.000,00 €

**Kontakt Daten ausschreibende
Bewilligungsstelle:**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Präsidium 4b
Stubenring 1, 1010 Wien
T: +43 1/711 00
E: BST.Praes.4b@bmluk.gv.at

Ansprechperson:

Reg.Rat. ADir. Ing. Thomas Baschny
Sektion III Forstwirtschaft und Regionen Abteilung III/3 - Waldschutz, Waldentwicklung und Förderung
Marxergasse 2, 1030 Wien
T: 06646112808

Dokumente:

78-03 Fragen AWK (24.4).docx

Ziele des Verfahrens

- Ziele:**
- Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten oder zu sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen.
 - Motivation und Bewusstseinsbildung zur Unterstützung lokaler Akteur:innen und Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit, um die Ziele des Natur- und Umweltschutzes, der österreichischen Waldstrategie, der nachhaltigen Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes oder des Umweltbewusstseins als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern.
 - Erhaltung und Entwicklung von Waldlebensräumen (Arten, Lebensraum, Genetik, Evolutionsfähigkeit) sowie deren natürlichen Regenerationsfähigkeit.
 - Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu. Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften sowie biodiversitätsrelevante Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.
 - Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Geschlechtergleichstellung, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bioökonomie und nachhaltige Forst- und Holzwirtschaft.
 - Unterstützende Maßnahmen zur Eindämmung/Vermeidung des Klimawandels, sowie zur Klimawandelanpassung.

Fördergegenstände

- FG-Nummer:** 3
- Bezeichnung:** Monitoring, Fallstudien, Konzepte, angewandte Studien oder Grundlagenerhebungen, projektbezogene Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung komplexer Projekte
- Langtext gemäß Rechtsgrundlage:** Monitoring, Fallstudien, Konzepte, angewandte Studien oder Grundlagenerhebungen, projektbezogene Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung komplexer Projekte
- Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**
- Beispiele:**
- FG-Nummer:** 4

Bezeichnung: Bewusstseinsbildung (z. B. Informationsmaßnahmen, Exkursionen)

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Bewusstseinsbildung (z. B. Informationsmaßnahmen, Exkursionen)

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

Förderwerber

Förderwerber:

Gebietskörperschaften

- Bund
- Gemeinde
- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- juristische Personen
- natürliche Personen
- Personenvereinigungen

Zusätzliche Information:

Dieser Aufruf wird auf wissenschaftliche Einrichtungen (z.B. forstliche Forschungseinrichtungen) eingeschränkt!

Fördervoraussetzungen

Es sind keine Fördervoraussetzungen vorhanden.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)

- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten:

24.6.1 Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß des Wissenstransfers sowie bei Grundlagenerhebungen und Plänen.

Nicht-förderfähige Kosten:

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

24.6.2 Die förderfähigen Kosten müssen je förderwerbender Person mindestens EUR 500 betragen. 24.6.3 Innerhalb der Förderperiode und Bundesland dürfen je Projekt gemäß Punkt 24.2.2 für den Bereich Waldmanagement, Stichprobeninventuren oder Standortkartierungen maximal EUR 50.000 und für alle anderen Bereiche maximal EUR 100.000 anerkannt werden. Eine Valorisierung der angeführten maximalen förderfähigen Kosten kann erfolgen.

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze:

24.7.1 Anbieterförderung 24.7.1.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 1. 100 %, wenn die Projektinhalte im hohen öffentlichen Interesse liegen. Weiters dürfen den förderwerbenden Personen und Begünstigten grundsätzlich keine einzelbetrieblichen, betriebswirtschaftlichen Vorteile erwachsen.

Der Aufruf zum Thema "Wild im Wald" ist in hohem öffentlichen Interesse. Forstwirtschaft und Jagd müssen angesichts des Klimawandels verstärkt zusammenarbeiten, um den Wald klimafit zu gestalten und die Naturverjüngung und deren Entwicklung mit jagdlichen und forstlichen Maßnahmen zu fördern. Gerade bei 50 % Bergwald und sehr viel überaltertem Schutzwald ist das hohe öffentliche Interesse an einer Waldverjüngung besonders gegeben. Ein intakter Schutzwald wird als wichtiger Faktor zum Schutz vor Naturgefahren (Muren, Lawinen, Steinschlag) gesehen. Aus diesen Gründen wird eine 100%-Förderung gem. Pkt. 24.7.1.3 gewährt. Ebenso handelt es sich

bei diesem Aufruf um Forschung.

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung:

Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:

24.7.1.2 Anbieterförderung Die Förderung von beihilferelevanten Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt für Begünstigte aus dem Forstbereich unter Heranziehung des Art. 47 und 48 der agrarischen Gruppenfreistellungs-Verordnung (EU) 2022/2472. Zusätzlich zu den Vorgaben des Art. 47 und 48 sind die allgemeinen Freistellungsvoraussetzungen zu beachten: 1. Es handelt sich bei den Begünstigten (Teilnehmenden an den Veranstaltungen) nicht um Unternehmen in Schwierigkeiten 2. Das Projekt erfüllt den Anreizeffekt, d.h. das Projekt wurde noch nicht vor der Antragstellung begonnen. Sofern die Freistellungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, kann die Förderung unter den Voraussetzungen der Verordnung (EU) 2023/2381 als de-minimis-Beihilfe gewährt werden. '24.7.2.2 Teilnehmendenförderung Die Förderung wird als de-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) 2023/2381 gewährt.

Zusätzliche Information:

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen:

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)